

Öffentliche Bekanntmachung

des Amtes Geest und Marsch Südholstein

für die Gemeinde Heist

- über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen der Gemeinde Heist (öffentlich)
- am Mittwoch, den 27.11.2019 um 20:00 Uhr
- im Feuerwache Heist, Schulstraße 1, 25492 Heist

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Mitteilungen
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Einführung von Regionalbudgets der AktivRegion für Kleinprojekte
- 6 Änderung der Friedhofssatzung; hier: Antrag der CDU Fraktion
 - 6.1 V. Grabstätten
 - 6.1.1 - § 15 Absatz d - Urnengräber im Rasenfeld: hier Änderung und Ergänzung vornehmen
 - 6.1.2 g) Baumbestattungen für Urnen: hier: Ergänzung vornehmen
 - 6.2 VII Gemeinsame Bestimmungen über die Herstellung
 - 6.2.1 § 19 Absatz 2 - Vorschlag. Änderung vornehmen
 - 6.2.2 § 20 Absatz 3 - Vorschlag: Änderung vornehmen
 - 6.2.3 § 24 Absatz 3, Punkt 3 - Korrektur vornehmen (Druckfehler)
 - 6.2.4 § 24 Absatz 3 Punkt 4 - Vorschlag: Neufassung des ersten und Änderung des zweiten Abschnitts
- 7 Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Heist; hier: Antrag der CDU Fraktion auf Änderungen

- 7.1 § 2 Absatz d) Sonstige Gebühren - Erweiterung um Punkt 8 vornehmen
- 8 Umwandlung der Straße "Kleine Twiete" in eine Einbahnstraße und die Begrenzung auf 5,5 t GG mit dem Zusatz "Anliegerverkehr frei"; hier: Antrag der CDU Fraktion
- 9 Ausweisung einer 30-km Zone für die Straße "Lusbusch"; hier: Antrag der CDU
- 10 Verlegung der Bordsteinabsenkung Schulstraße in den Einmündungsbereich Hauptstraße / Schulstraße
- 11 Haushaltssatzung 2020; hier: Beratung über die für den Ausschuss relevanten Ansätze
- 12 Straßen und Wege - Bestandsaufnahme und weitere Vorgehensweise
- 13 Verschiedenes

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

gez. Jürgensen

Unter Punkt 3 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.